

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	18 (1928)
Heft:	1-3
Rubrik:	Ein internationales Archiv für Kinderzeichnungen in Mannheim

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ſchrytet wenn es tod iſt¹). Oder ſo ein wyb das ſchwanger iſt ein rappeneh (Raben-Ei) überschrytet / ſoll das kind eezigt von der vrouwen vßtryben vnd zum tod verursachen. Söliche hōje art gebend auch etlich zu dem Bibergeil / caltoreum (i. e. Castoreum) genant / wo ſölichs ein ſchwangere vrouw by jren tregt.“

(Jac. Ruef, Ein ſchön luſtig Troſtbüchle von den empfengknüffen und geburten der menschen. Zürich 1554. S. LXXXV b).

Basel.

Ulfr. Bäſchlin, cand. phil.

Ein internationales Archiv für Kinderzeichnungen in Mannheim.

Die Mannheimer Städtische Kunsthalle, die in ihrer bekannten Ausstellung „Der Genius im Kinde“ 1921 bereits die zeichnerische Entwicklung des Kindes zur Erörterung gestellt hatte, bereitet die Gründung eines internationalen Archivs für Kinderzeichnungen vor, welches allen, die über kindliche Psychologie und kindliche Gestaltung wissenschaftlich arbeiten wollen, ein systematisch geordnetes und mit allen Nachweisen versehenes Material bereitstellen soll. Das Mannheimer Archiv ist zur Durchführung seiner Aufgabe auf die Mitwirkung aller Erzieher — Lehrerschaft und Eltern — angewiesen. Wer beabsichtigt, charakteristische Arbeiten zur Verfügung zu stellen, wird gebeten, sich vorher an die städtische Kunsthalle Mannheim zu wenden und Fragebogen einzufordern.

Aus dem Jahresbericht für 1926.

Sektion Basel.

Jahresversammlung am 2. Dezember 1927.

„Ich ſehe wie meine Vorgänger die Aufgabe unserer Sektion darin, daß ſich hier alle, die ſich für Volkskunde interessieren, regelmäßig zusammenfinden können. Und weil ja die Volkskunde nach allen Seiten hin ihre Fäden zieht, ſo glaube ich darin gerade einen Vorteil zu ſehen, daß ſich Sach- und Fachkundige nicht nur aus verschiedenen Fakultäten, ſondern auch aus verschiedenen Berufen hier treffen und zwanglos aussprechen können. Darum ſind auch unsere Programme vielseitig. Im letzten Winter hörten wir folgende Vorträge: Am 29. Oktober 1926 ſprach Herr Dr. Arnstein über „Volkskundliches aus der Tschechoslowakei“, am 29. November Herr Prof. Dr. John Meier vom „Basler Heißen Stein und von andern Steinen“, am 10. Dezember Herr P. Hulliger über „Kinderzeichnungen“, am 21. Januar 1927 Herr Priv.-Doz. Dr. Meuli über „Bettelumzüge im Totenkultus, Opferritual und Volksbrauch“, am 25. Februar Herr Dr. v. Planta über „Volkskunde und Ortsnamen Graubündens“. Außerdem veranstalteten wir gemeinsam mit der Neuen Schweizer. Musikgesellschaft am 2. Juli 1926 einen Vortrag von Herrn Dr. W. Heiniz.

¹) Da die Amphibisbaena bei uns nicht vorkommt, muß der Aberglaube entlehnt ſein. Er ſtammt unmittelbar oder mittelbar (durch Conrad Gesner [?], s. dessen Schlangenbuch 1589 S. 21 b) aus Plinius N. H. 30, 43, 4: „Wenn eine schwangere Frau über eine Viper steigt, so wird bei ihr eine Fehlgeburt erfolgen; ebenso, wenn ſie über eine Amphibisbane ſteigt; doch muß diese tott ſein. Wenn ſie indeſſen eine lebendige in einer Büchse bei ſich trägt, so kann ſie ungefährdet darüber ſteigen“ uſw. [E. H.-R.]